



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten -

Naturschutzgebiet Herrenmoor/Vaalermoor

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass durch die Stiftung Naturschutz und die Landgesellschaft Flächen im Bereich des Naturschutzgebietes Herrenmoor / Vaalermoor aufgekauft wurden / werden?

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Preisen?

Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein hat im eigenen Auftrag und für verschiedene Träger, u. a. auch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Flächen im Bereich des 215 ha großen Naturschutzgebietes „Herrenmoor bei Kleve“ und des Vaalermoores wie folgt gekauft:

- im NSG für die Stiftung und den Kreis Steinburg ca. 200 ha
- im übrigen Gebiet für die Stiftung und den Kreis Steinburg ca. 57 ha
- für andere Träger im übrigen Gebiet ca. 90 ha

Darüber hinaus erwirbt die Landgesellschaft Flächen, sofern diese angeboten werden, und verwendet diese im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben.

Der Ankauf erfolgt - wie auch in der Vergangenheit - zu den jeweils marktüblichen Landpreisen.

2. Zu welchem Zweck wurden die Flächen aufgekauft bzw. was soll mit den Flächen geschehen?

Trifft es zu, dass Flächen vernässt werden sollen?

Die im Eigentum der Landgesellschaft Schleswig-Holstein befindlichen Flächen sind weiterhin in landwirtschaftlicher Bewirtschaftung.

Die im Auftrage der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erworbenen Flächen sind nach den satzungsgemäßen Zielen der Stiftung im Wesentlichen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes „Herrenmoor bei Kleve“ und die Renaturierung von Teilflächen des Vaaler Moores bestimmt.

Die für andere Träger gekauften Flächen sind der jeweiligen Zweckbestimmung der Auftraggeber zugeführt worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur.

Das vordringliche Naturschutzziel in diesem Bereich ist die Renaturierung der Moore. Hierfür ist es erforderlich, die für die bisherige landwirtschaftliche Bodennutzung betriebene Binnenentwässerung der Flächen aufzuheben. Die Parzellen vernässen, ohne dass angrenzende Flächen Dritter dabei beeinträchtigt werden. Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse bleiben ansonsten unverändert.

3. Inwieweit ist nach Auffassung der Landesregierung in den angrenzenden Gebieten die Zukunft der aktiven Landwirtschaft gefährdet?

In den angrenzenden Gebieten wird die Landwirtschaft durch die Entwicklung des Naturschutzgebietes „Herrenmoor bei Kleve“ und die Renaturierung von Teilflächen des Vaaler Moores nicht gefährdet.

4. Wurden die betroffenen Gemeinden in die Überlegungen der Landesregierung eingebunden?

Wenn ja, welche Absprachen hat es wann gegeben?

Wenn nein, warum nicht?

Im Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein, nach § 4a Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes am 5. Juli 1999 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemacht, ist die „Wackener Altmoränenlandschaft und die Vaaler Moorniederung“ als Schwerpunktraum Nr. 17 im landesweiten Biotopverbundsystem ausgewiesen. Darüber hinaus ist das „Vaaler Moor“ in der Karte 3 „Arten und Biotope“ des Landschaftsprogrammes als Gebiet dargestellt, welches die Voraussetzungen nach § 17 des Landesnaturschutzgesetzes erfüllt.

Für das Naturschutzgebiet „Herrenmoor bei Kleve“ liegt ein Konzept zur Entwicklung und Pflege des Naturschutzgebietes (1984/87) vor, das auch Empfehlungen zur Arrondierung der Naturschutzgebietsflächen umfasst. Das Konzept bedurfte keines Verfahrens, ist aber den Betroffenen und darüber hinaus in der interessierten Öffentlichkeit bekannt.

Weiterhin wird eine Naturschutzgebietsausweisung des Vaaler Moores im Rahmen der Vorüberlegungen zur Neuauftellung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum IV diskutiert. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse eines ökologischen Konzeptes, das im Auftrage des Kreises Steinburg 1993 über die Entwicklung des Vaaler Moores erstellt worden ist. Die Gemeinde Vaalermoor wurde hierüber von der unteren Naturschutzbehörde unterrichtet, zuletzt anlässlich einer Gemeindevertretersitzung im April 2000.

Darüber hinaus wird seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes derzeit geprüft, in welchem Umfang die Wiedervernässung von Niedermoorböden zur weiteren Entlastung der Gewässer von Nährstoffeinträgen beitragen kann. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen derartige Entlastungseffekte durchaus erwarten, so dass die im Herrenmoor bzw. im Vaaler Moor geplanten Maßnahmen auch vor diesem Hintergrund zweckdienlich sind.

5. In welchem Umfang ist die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Vaalermoor noch möglich?

Die Entwicklung der Gemeinde Vaalermoor ist wie bisher im Rahmen der standörtlichen Gegebenheiten und der Voraussetzungen der Regionalplanung weiterhin möglich.

Kann die Landesregierung Schäden wie z. B. Risse an Häusern im betroffenen Gebiet, die sich aus Veränderungen des Grundwasserstandes ergeben können, ausschließen?

Wenn nein, wer haftet ggf. bei eintretenden Schäden?

Da sich die Maßnahmen zur Vernässung auf die im öffentlichen Eigentum oder im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein befindlichen Moorparzellen beschränken und keine Veränderungen an den der Vorflut dienenden Gewässern vorgesehen sind, sind Veränderungen des Grundwasserstandes im Bereich bebauter Grundstücke nicht zu erwarten.